

Kleintierzuchtverein Nürnberg – Gibitzenhof B 408

gegr. 1911

Kuhweiheweg 101 - Telefon (0911) 805588

AUSSTELLUNGSORDNUNG

für die **56. Norisschau und Kreisschau**
am 05. und 06. November 2022
in der Norishalle auf der Zuchtanlage in Röthenbach-Ost

Ausstellungsleitung: Ronald Frauenhoffer und
Klaus Wieder, Imbuschstr.38, 90473 Nürnberg

Maßgebend sind die AAB des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter,
soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

Die Ausstellung umfaßt folgende Abteilungen:

I	Groß- und Wassergeflügel (Einzeltiere)	5,50 €
II	Hühner	5,50 €
III	Zwerghühner	5,50 €
IV	Tauben	5,50 €
V	Jugendgruppe	3,50 €
	Porto u. Kostenanteil	8,00 €
	Pflichtkatalog / Eintritt	6,00 €

Meldeschuß	16.10.22
Einlieferung	02.11.22
Bewertung	03.11.22
Eröffnung der Schau	05.11.22
Besuchszeiten	Samstag Sonntag
Tierausgabe	um 10.00 Uhr 9.00 - 17.00 Uhr 9.00 - 14.00 Uhr ab 15.00 Uhr

Anmeldung bitte an die **Ausstellungsleitung**

Bei Anmeldung ist gleichzeitig das Standgeld sowie den Unkostenbeitrag
mit Katalog / Eintritt zu entrichten.

Bankdaten: Sparkasse Nürnberg IBAN: DE25760501010005363296
Verwendungszweck: Norisschau 2022

Verluste, die durch das Verschulden der Ausstellungsleitung entstanden
sind, werden mit 15.-€ pro Tier ersetzt. Ist der Katalogpreis niedriger,
wird nur der geringere Preis ersetzt.
Für verlustig gegangene Behältnisse wird kein Ersatz geleistet.

Tierverkäufe sind nur zwischen Aussteller und Käufer ohne Beteiligung
der Ausstellungsleitung zu tätigen.

Auf 100 Tiere werden mindestens 10 E je 8,00 € und 20 Z je 4,00 €
vergeben, hinzu kommen noch die Preise aus Stiftungen von Gönnern
und Verbänden sowie je 1 NB pro Preisrichter.

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt am 06.11.22 ab 10.00 Uhr.
Letzter Termin für Reklamationen und Ansprüche ist der 31.12.22

Veterinärpolizeiliche Bestimmungen:

Geflügel:

- in dessen Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare
Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist,
- in dessen Herkunftsort Geflügelcholera, Geflügelpest oder
Newcastle Krankheiten herrschen oder der Ausbruch zu
befürchten ist,
- das sich in einem Geflügelpest-, Newcastlekrankheit- oder Maul-
und Klauenseuche- Sperrbezirk befindet,
darf nicht auf die Ausstellung gebracht werden.
- Sämtliche Tiere müssen mit nummerierten und geschlossenen
Verbandsringen gekennzeichnet sein.
- Für Hühner ist der Nachweis (Impfbuch Kopie) eines
Ganzjahresimpfschutzes nötig.
- Für Tauben ist eine Paramyxovirus- Impfung erforderlich.

Datenschutz: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der
Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im
Katalog insbes. Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm
ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese
Daten sowie Fotos von Personen und Tiere an Print und andere Medien
zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit
Ausstellernamen, Verein- Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Die Verabreichung von Futter und das Herausnehmen der Tiere oder von
Eiern ist nur dem dafür zuständigen Personal gestattet.

Zur regen Beteiligung lädt herzlichst ein

Die Ausstellungsleitung